

Information bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Rehabilitanden,

liebe Frühförderkinder,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Gesellschaft als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/ Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Rehabilitand bzw. Patient der interdisziplinären Frühförderung hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, und nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit- und Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe/ Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zur sozialen Betreuung sowie ggf. zum Erkennen und Bekämpfen von Infektionen.

Neben diesen behandlungsbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/ der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Weiterhin erhalten wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von dem Kostenträger Ihrer Maßnahme, die Sie in unserer Klinik für Ambulante Rehabilitation erhalten (u.a. Rehabilitation, IRENA, Physiotherapie und Ergotherapie auf Rezept), von Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. Diese werden unserer Gesellschaft im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte/ Therapeuten anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention mbH

Die Grundlage dafür, dass unsere Gesellschaft Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass unsere Klinik für ambulante Rehabilitation sowie unsere interdisziplinäre Frühförderung für die Versorgung und Behandlung von Rehabilitanden sowie Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die der Gesellschaft eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die ausdrücklich regeln, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, Sozialgesetzbuch Sechstes Buch Gesetzliche Rentenversicherung (u.a. SGB VI § 148), Sozialgesetzbuch Siebtes Buch Gesetzliche Unfallversicherung (u.a. SGB VII § 199), in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen. Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs in der Gesellschaft über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB),-
- Datenübermittlung an den Kostenträger zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA),
- Leistungserbringung der interdisziplinären Frühförderung §46 SGB IX sowie Frühförderungsverordnung usw.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen,
- private Krankenversicherungen,
- Unfallversicherungsträger,

- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihren Kostenträger handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag und den Grund der Aufnahme sowie die Aufnahme- und die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer Ihrer Maßnahme sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung.
7. den Tag und den Grund der Entlassung sowie die für die Behandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnose,
8. Angaben über die in der Klinik für Ambulante Rehabilitation durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen geeigneter Einrichtungen.

Im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung werden personenbezogene Daten im Bezug der Begründung und Durchführung des mit ihnen geschlossenen Vertragsverhältnisses zur Sicherstellung der Therapieleistungen und bestmöglichen Unterstützung des Kindeswohls verarbeitet. Weitere relevante personenbezogene Daten sind z. B. Personalien der Eltern/Personenberechtigte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit) sowie des/der betreuten Kinder(s).

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie der Gesellschaft gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/ per Mail/ Fax – an uns richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser der Gesellschaft zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers

Sofern die Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention mbH zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen Sie selbst oder den Kostenträger Ihrer bei uns durchgeführten Maßnahme (u.a. Rehabilitation, IRENA, Physiotherapie, Ergotherapie auf Rezept, Leistungen der interdisziplinären Frühförderung) gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss die Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention mbH zu Zwecken der Rechtsverfolgung die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention mbH ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Rehabilitanden/Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung von der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention mbH verwahrt.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Apothekenbetriebsverordnung (ApBetrO), § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Rehabilitanden-/Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen die Gesellschaft anhängig gemacht werden. Wären die entsprechenden Behandlungsunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für die Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention mbH führen. Aus diesem Grunde wird Ihre Rehabilitanden/Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhausträger geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe

vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Kontaktdaten

Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention mbH

Am Waldessaum 10

04600 Altenburg

Telefon 03447 52-0

Fax 03447 52-11 77

info@klinikum-altenburgerland.de

Datenschutzbeauftragter der Gesellschaft für Rehabilitation Therapie und Prävention

Die Gesellschaft hat eine Datenschutzbeauftragten bestellt.

Ihre Kontaktdaten
lauten wie folgt:

E-Mail-Adresse: datenschutz@klinikum-altenburgerland.de

Telefon: 034491/ 30521

Internet: <https://www.klinikum-altenburgerland.de/das-klinikum/stabsstelle-datenschutz.html>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltungsleitung „Ambulante Rehabilitation“ und Leitung der interdisziplinären Frühförderung